

**Der Sportbetrieb ist in folgendem Umfang gestattet:**

*Trainingsbetrieb, wenn,*

- a) er kontaktfrei ausgeübt wird,*
- b) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,*
- c) Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,*
- d) Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,*
- e) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und*
- f) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,.....*